

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 37

Illustration: "Voilà! [...]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

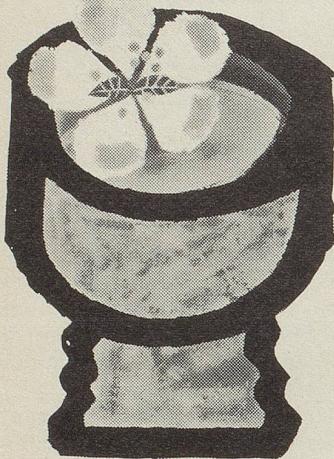
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fabelhaft ist Apfelsaft



ova Urtrüeb
bsunders guet

Doppelt genährt ...

Im Zuge der Revision des Eherechts ist über den nach der Heirat zu führenden Namen – den des Mannes oder den der Frau – heftig diskutiert worden. Noch im Mai 78 schrieb Professor Cyril Hegnauer (der «Vater» dieser wichtigen Gesetzesänderung) in der NZZ:

«Der neue Entwurf wird voraussichtlich der Frau das Recht einräumen, auch im amtlichen Verkehr ihren früheren Namen dem des Mannes vor- oder nachzustellen. Beim Bürgerrecht wird vermutlich vorgeschlagen werden, dass die Frau ihr bisheriges Kantons- und Gemeindebürgerrecht beibehalten darf, wenn sie es will.»

Nun will der Bundesrat, «aus praktischen Überlegungen», wie es heißt, den bisherigen Grundsatz, wonach die Frau das Bürgerrecht des Mannes erhält (und das eigene aufzugeben gezwungen wird) beibehalten. Im noch gültigen Eherecht steht übrigens kein Wort davon, dass die Frau das bisherige Bürgerrecht aufgeben müsse, sondern nur, dass sie dasjenige ihres Ehemannes erhalten.

«Der Bundesrat» sollte diese, das Persönlichkeitsrecht der Frau verletzende Frage nicht einfach mit einem Federstrich entscheiden können. Das Problem müsste der Eidgenössischen

Kommission für Frauenfragen vorgelegt werden. – Welche Schwierigkeiten können bei einem Doppelbürgerrecht denn eigentlich entstehen? Warum darf der Ehemann nicht Bürger der bisherigen Heimatgemeinde seiner Ehefrau werden, wenn er dies wünscht? Würde sich auch nur eine einzige Gemeinde dagegen wehren, so zu einem neuen Bürger zu kommen, wenn die Heimatgemeinde des Ehemanns gegen die neue, angeheiratete Bürgerin ebenfalls keinen Widerspruch erhebt?

Knaben und Mädchen können von ihren Eltern Doppelbürgerrechte erben. Warum soll dann, wie es der Bundesrat bestimmt, diese «Doppelrolle» nach der Heirat nicht ebenso natürlich und möglich sein? Das Selbstbestimmungsrecht der Frau darf der Bundesrat im neuen Eherecht nicht willkürlich ablehnen. Die Frau ist jetzt staatsbürgerlich gleichberechtigt und will sich nicht mehr bevormunden lassen.

Die Frage des Doppelbürgerrechts dürfte kein Hinderungsgrund dafür sein, dass das neue Eherecht vom Volk – auch von den Frauen! – angenommen wird. Ich spreche die Hoffnung aus, dass sich die Frauen einst an der wichtigen Abstimmung über das neue Eherecht mit grosser Mehrheit beteiligen und dazu ja sagen werden. Elsbeth

Es war einmal ...

Meine Vorfahren waren Jäger, und meine Brüder haben ihre Jagdlust geerbt. In unserem 400 Jahre alten Bauernhaus waren mehrere Jagdgewehre vorhanden. In der Fruchtkammer stand eine Fuchsfalle. 60 Jahre sind es her, dass meine Brüder, kaum 20 Jahre alt, wilderten. Es war Stangenbohnenzeit. Eines Abends flüsterten mir die Brüder zu: «Willst mitkommen, heute nacht, in den Bohnenblätz? Wir stellen die Fuchsfalle.» In der Nacht vorher war ein Fuchs auf den Hof gekommen, war in den Hühnerstall eingedrungen und hatte einige Hühner gestohlen. Schaurig sah am Morgen das verstreute Gefieder auf dem Hühnerhof aus! Natürlich wollte ich mit, um den Fuchs erlegen zu helfen. Er tat mir nicht leid; ich hatte nur Erbarmen mit den Hühnern, die einen so furchtbaren Tod erleidet mussten. In jener «Jagd»-Nacht erlebte ich das grausige Spiel allerdings nicht. Wir sahen den Fuchs nur im Mondschein um die hohen Bohnenstangen rasen.

Ein andermal rüttelte mich ein Bruder wach: «Steh auf, wir haben ein Reh geschossen. Es liegt auf dem Küchenboden. Du musst aufputzen helfen, wenn wir es ausgeweidet haben.» Diesmal wollte ich nichts mit der Sache

zu tun haben und drehte mich auf die andere Seite ...

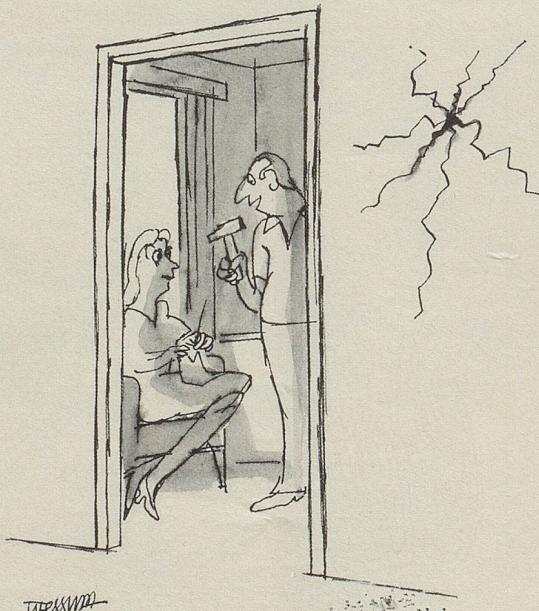
Natürlich stand unsere Mutter wegen dieser Missetaten furchtbare Angste aus. Oft hörte ich sie sagen: «Wenn euer Vater noch leben würde, würde er euch das verbotene Handwerk legen.» Mutter und ich assen aus Protest kein gewildertes Fleisch. Die Brüder indes verzehrten die Beute, damit sie schnell wegkam. Alle drei Brüder verstanden es, Hasen- und Rehpfeffer zuzubereiten. Später nahmen zwei Brüder der Vernunft an und bekämpften ihren Jagdtrieb. Aber meinen Lieblingsbruder zog es nachts, wenn die Sterne glänzten, auf den Anstand. Stundenlang konnte er in Schnee und Kälte verharren.

Es war Karfreitag, Mutter ging mit uns in die Kirche. Heinrich durfte das Haus hüten, musste aber das Pferdegeschirr polieren. Als es zum zweitenmal in die Kirche eingeläutet hatte, nahm Heinrich sein Gewehr – in jede Busentasche eine Hälfte. So eilte er in den Wald an seinen gewohnten Baumstamm. Plötzlich legte sich eine Hand auf seine Schulter. – Der Wildhüter hatte ihn ertappt. Heinrich musste ihm sofort das Gewehr abliefern. Der Wildhüter war kein böser Mann, ein Bauer wie jeder andere auch. Einige Tage später bekam unsere Mutter ein Schreiben vom Bezirksgericht, sie wollten noch einmal ein Auge zudrücken. Allerdings musste eine Busse von Fr. 500.– bezahlt werden. Im Schreiben stand, noch vorhandene Gewehre müssten sofort aufs Gericht gebracht werden. Heinrich behielt ein uraltes Stutzen Gewehr zurück. Er wickelte es in einen alten Kartoffelsack und vergrub es im Schopf. – Dieser Bruder wollte nicht Bauer werden, sondern Ingenieur.

Es war ein Jahr nach seiner Matura, da übermannte ihn wieder die Lust am Wildern. Zwischen Weihnachten und Neujahr hörte er eines Nachts das Bellen eines Fuchses, das ihn nicht schlafen ließ. Da holte er das Gewehr hervor und eilte fort. In jener Nacht zog sich der Bruder eine Lungenentzündung zu, an der er nach sieben Tagen starb.

Unsere Grossmutter zitierte oft den Spruch: «Wer fischt, vogelt und jagt, kommt um alles, was er hat.» Sie wollte damit sagen: Bauer ist Bauer, nicht Jäger noch Fischer. Lasse die Vögel leben, anderes ist Müsiggang.

Rosel Luginbühl



«Voilà! – ich habe einfach ein Bild über das kleine Loch in der Wand genagelt – und schon sieht man nichts mehr!»

Das Ende der Welt

Vor einem Jahr zogen sie zum erstenmal allein in die weite Welt – Ferien – Interrail –